

Öffentlicher Teil**Auszug aus der Niederschrift****der 15. Sitzung des Finanzausschusses (Beteiligungen, Wirtschaftsförderung,
Liegenschaften) am 05.12.2023**

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
7.	23/0479	10. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Sankt Augustin zum 01.01.2024	FB 7

Der Finanzausschuss gab nachfolgende Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Sankt Augustin ab:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 10. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Sankt Augustin aufgrund Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren zum 01.01.2024 wie folgt:

1. § 6 Abs. 8 (neue Fassung)

Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 - 7), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

- dem Anliegerverkehr dient, **4,00 Euro,**
- dem innerörtlichen Verkehr dient, **2,22 Euro,**
- dem überörtlichen Verkehr dient, **2,00 Euro.**

Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

2. Inkrafttreten

Die 10. Änderung der Straßenreinigungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

einstimmig

Für die Richtigkeit:



Luca von Borzyskowski
stellvertretender Protokollführer

gesehen:



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister